STADT LAHR

Bebauungsplan GIESENMATTEN -ÖSTLICHER TEIL- 2. Änderung

Stadtteil Reichenbach

Begründung

---

1) Planbereich:

Der Änderungsbereich umfaßt den als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Geländestreifen nördlich der Geroldsecker Halle (westliche Verlängerung der Fronmattenstraße).

2) Zielsetzung:

Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung, insbesondere bei den sporttreibenden Vereinen und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen, wird die Planänderung erforderlich.
Für die bisher als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Stichstraße nördlich der Geroldsecker Halle besteht kein Erfordernis mehr. Der Parkplatz vor der Geroldsecker Halle ist zwischenzeitlich in anderer Form geplant und kann von der Sportplatzstraße aus günstig erschlossen werden. Durch die Umplanungen im Bereich Giesenmatten -westlicher Teil- (Gemarkung Kuhbach) ist die ursprünglich vorgesehene Verlängerung der vorgenannten Stichstraße zur Erschließung dieses Gebietsteiles nicht mehr erforderlich.
Außerdem ergeben sich durch die Aufhebung dieser Stichstraße bessere Voraussetzungen für die sportliche Nutzung in diesem Bereich.
Die öffentliche Verkehrsfläche soll deshalb künftig als öffentliche Grünfläche für sportliche Anlagen festgesetzt werden.

Durch die Planänderung entstehen für die Stadt keine zusätzlichen Kosten.

Lahr, den 16.5.1983

STADTPLANUNGSAMT

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

STADT LAHR/SCHWARZWALD

DER OBERBÜRGERMEISTER

(D i e t z)